

Postfach 51 06 20
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

30.09.2010/ak

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-274
Telefax +49 221 3771-178

E-Mail
jens.lattmann@staedtetag.de

Bearbeitet von
Jens Lattmann

Aktenzeichen
70.28.01 D
Umdruck-Nr.
H 6587

An die

- a) Mitgliedstädte
- b) Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
- c) Mitglieder des Umweltausschusses
- d) Mitglieder Amtsleiterkonferenz Umweltschutz

Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
hier: Entwurf einer Resolution der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

das deutsche Abfallrecht muss in wenigen Monaten an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden. Dazu hat das Bundesumweltministerium im August 2010 den Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt und im September 2010 mit den Verbänden erörtert. Die kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – sehen nach wie vor mit großer Sorge, dass die vorgesehenen Regelungen Gefahren für die Zukunft der kommunal verantworteten Abfallentsorgung, für die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit für die Stabilität der Abfallgebühren in sich tragen, sollten sie im nächsten Jahr unverändert von den Gesetzgebungsorganen des Bundes beschlossen werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt daher ihren Mitgliedern, gegenüber den Stadträten, Gemeinderäten und Kreistagen eine dem anliegenden Entwurf entsprechende Resolution anzuregen und auf dieser Grundlage das Gespräch mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten mit dem Ziel zu suchen, in den parlamentarischen Beratungen eindeutig für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzutreten, denen sie ihr Mandat verdanken. Die Bundesvereinigung bittet die Verwaltungen der Städte, Landkreise und Gemeinden, Ihre Verbände jeweils über entsprechende Rats- und Kreistagsbeschlüsse zu informieren.

Der im August 2010 vorgelegte Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums verfolgt ohne Not das Ziel, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.6.2010 im sog. „Altpapierkrieg“ ungeschehen zu machen, und will den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeiten nehmen, mit denen sie den Aufbau paralleler Sammelsysteme durch Privatunternehmen kanalisieren können. Wird der Referentenentwurf zum Gesetz, könnten z. B. Vorstöße privater Altpapiersammler, in günstig zu entsorgenden Gebieten Altpapier zu sammeln, praktisch nicht mehr abgewehrt werden, auch wenn die Kommune selbst Altpapier sammelt oder – in der Mehrzahl der Fälle – in ihrem Auftrag ein Privatunternehmen bereits mit der Sammlung von Altpapier beauftragt ist. Die Folgen haben nicht nur die Abfallgebühren zahlenden Bürger und Bürgerinnen zu tragen, denen Erlöse aus der Altpapiervermarktung nicht mehr zur Verringerung ihrer Abfallgebührenrechnung zugute kommen, weil die Erlöse bei dem parallel tätigen Unternehmen bleiben. Hauptbetroffene sind die privaten Entsorgungsunternehmen selbst, die in der Regel nach einer europaweiten Ausschreibung den Auftrag zur Altpapierentsorgung im Auftrag der Kommune gewonnen haben und nunmehr durch die „Rosinenpickerei“ ihrer eigenen privaten Wettbewerber um den wirtschaftlichen Erfolg ihres Auftrags gebracht werden sollen.

Selbst dann, wenn ein Stadtrat, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Das hat nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände mit der grundgesetzlich verbrieften Selbstverwaltungsgarantie nichts, aber auch gar nichts, zu tun.

Vielmehr wird die Einführung neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, durch die die Kommunen beim Vorgehen gegen unerwünschte gewerbliche Sammlungen in ihre Schranken verwiesen werden sollen, jahrelange Rechtsstreitigkeiten und mangelnde Planungs- und Investitionssicherheit nach sich ziehen. Bis zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom vergangenen Jahr hat es immerhin 15 Jahre gedauert, bis im Bereich der Altpapierentsorgung endlich verlässliche Klarheit geschaffen wurde.

Die Kommunen wenden sich auch gegen die Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen. Wenn in manchen städtischen Gebieten zu erwarten ist, dass sich der Inhalt einer Biotonne von dem der Restmülltonne nicht unterscheidet, macht die Getrenntsammlung keinen Sinn. In manchen peripheren ländlichen Gebieten ist eine Getrenntsammlung von Bioabfällen wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Kommunen wissen selbst am besten, was, wann und wie getrennt gesammelt werden soll. Aus diesem Grunde sprechen sich die kommunalen Spitzenverbände auch gegen Regelungen zur „einheitlichen Wertstofftonne“ aus. Die im Gesetzentwurf enthaltene dürre Verordnungsermächtigung allein stellt jedenfalls nicht sicher, dass eine einheitliche Wertstoffeffassung im Verantwortungsbereich der Kommunen bleibt. Das muss nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände jedoch im Ergebnis unbedingt gewährleistet sein. Schließlich müssen den Abfallgebührenzählern die Wertstofflörse zugute kommen und nicht die Kassen privater Entsorger füllen. Auch darf das besonders im Freistaat Bayern eingeführte und bewährte System zur Sammlung von Wertstoffen über Wertstoffhöfe nicht durch die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne zur Disposition gestellt werden.

Das künftige Gesetz darf auch keine Schlupflöcher öffnen, dass sich Gewerbe und Industrie vollständig von der von den Kommunen verantworteten Entsorgung verabschieden können. Die für die Entsorgung erforderlichen Anlagen, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, sind auch für diese Wirtschaftskreise gebaut worden und müssen auch weiterhin von diesen über Abfallgebühren mitfinanziert werden. Sonst zahlen die Bürgerinnen und Bürger die Zeche, weil sich deren Abfallgebühren erhöhen würden, wenn sich Gewerbe und Industrie in vollem Umfang anderer Entsorgungswege bedienen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'J' followed by a series of loops and a horizontal line at the end.

Jens Lattmann

Anlage